

# STÜCKGUT SICHER VERPACKT



Als preiswertes, schnelles und zuverlässiges Speditionsprodukt hat Stückgut mit seiner hohen Umschlaggeschwindigkeit besondere Anforderungen an die Transportverpackung. Diese erfüllt eine wichtige Schutzfunktion und muss auf die Gegebenheiten des Stückguttransports abgestimmt werden, damit sie allen auftretenden Handling- und Transportbelastungen standhalten kann.

Die Transportverpackung Ihrer Packstücke ist wie die Visitenkarte Ihres Unternehmens und das Erste, was Ihren Kunden auffällt. Welche Beschaffenheit sie haben muss, regeln die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, Ziffer 6), gesetzliche Vorschriften (§411) des Handelsgesetzbuchs und individuelle Versicherungsbedingungen.



Auf dem Transportweg sind Ihre Sendungen mechanischen Belastungen wie Erschütterungen, Stapeldruck, Vibrationen und Witterungseinflüssen ausgesetzt. Zum Schutz Ihrer Produkte muss die Transportverpackung stabil und sicher sein. Dabei sind Gewicht, Größe, Warenwert und Empfindlichkeit Ihrer Güter angemessen zu berücksichtigen.

Zu einer optimalen Transportverpackung gehören eine Außenverpackung, eine Innenverpackung, Verschlussmittel sowie verständliche Symbole als Handhabungshinweise und die Kennzeichnung der Produkteigenschaften samt Gefahrenhinweisen. Erst das Zusammenspiel aller Komponenten erzeugt ein sicheres Ganzes mit dem Sie Beschädigungen und Reklamationen vermeiden – im Interesse Ihrer zufriedenen Kunden.

Die Checkliste auf der Rückseite hilft Ihnen, Ihre Transportverpackung effektiver zu gestalten und zu optimieren. Wenn Ihre Transportverpackung eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht erfüllt, ist Ihre Ware unter Umständen für den Transport im Stückgutversand (Sammelgutverkehr) nicht geeignet. In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Transportberater auf.



## Checkliste

- ✓ Die Qualität Ihrer Transportverpackung entspricht der Empfindlichkeit, dem Warenwert, der Größe und dem Gewicht der zu verpackenden Ware. Ihre Ware ist in der Verpackung optimal fixiert, nach allen sechs Seiten gut gepolstert (schwere Ware = harte Polsterung, leichte Ware = weiche Polsterung) und verfügt zu keiner Seite über Spiel.
- ✓ Die Verpackung ist so stabil, dass sie Stöße abfedern kann und Stapeldruck standhält. Säcke, Eimer, Fässer und Kanister haben Sie auf Dichtigkeit überprüft und sicher, eingestretcht, gedeckelt und umreift auf einer Palette oder in einer Gitterbox fixiert.
- ✓ Normale Kartons werden mit PVC-Band durch einen Doppel-T-Verschluss gut und fest verschlossen. Schwere Packstücke müssen immer mit gewebeverstärktem Filamentband oder zusätzlich mit Klammern, Umreifungsband (gegebenenfalls aus Stahl) und Kantenschutz gesichert beziehungsweise verschlossen werden.
- ✓ Die Packstücke passen möglichst formschlüssig auf/in einen geeigneten Ladungsträger (zum Beispiel eine Palette oder Gitterbox). Sie sind mit Folie fest eingestretcht oder mit einer Haube eingeschrumpft. Dadurch wird Ihre Ware vor Schmutz und Nässe geschützt. Folie alleine genügt nicht als Verpackung.
- ✓ Die Packstücke sind mittels Umreifungsbändern und gegebenenfalls Kantenschutz beziehungsweise einem Deckel fest mit dem Ladungsträger verbunden. Langgut/Sperrgut muss in einer Kiste oder in einem Verschlag gut gesichert sein, damit keine anderen Packstücke oder sogar Menschen gefährdet werden.
- ✓ Wichtige Symbole zur Handhabung und den Eigenschaften sowie Gefahrenhinweise (zum Beispiel „Vorsicht zerbrechlich“, „Nicht stapeln“, „Vor Nässe schützen“ usw.) zum richtigen Umgang mit Ihrer Ware sind gut sichtbar auf allen Seiten der Verpackung angebracht. Der Adressaufkleber und das Barcode-Etikett sind gut lesbar und befinden sich ebenso wie die Begleitpapiertasche am Packstück.
- ✓ Beim Versand von Gefahrgut werden die gesetzlichen Verpackungs- und Kennzeichnungsbestimmungen beachtet und die Gefahrgutaufkleber sind vorschriftsmäßig und gut sichtbar auf die Verpackung geklebt.
- ✓ Unverpackte Güter sind im Stückgutversand (Sammelgutverkehr) nicht zulässig. Paletten und Folie sind keine Verpackung.